

Beratungsvorlage AIU/055/2016

Amt: Baurechts- und Ordnungsamt Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	20.09.2016	N - Vorberatung	
Gemeinderat	27.09.2016	Ö - Beschlussfassung	

Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen der Stadt Alpirsbach Stellungnahme der Stadt Freudenstadt

Beschlussvorschlag:

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen der Stadt Alpirsbach wird zur Kenntnis genommen.

Für das weitere Verfahren wird angeregt, eine Sichtbarkeitsanalyse vom Oberen und vom Unteren Zwieselberg zu erstellen bzw. die nächstliegende Bebauung der beiden Siedlungen als zu prüfende Immissionspunkte mit aufzunehmen.

Eine endgültige Stellungnahme wird im weiteren Verfahren abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2016
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2016
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage AIU/055/2016

Sachverhalt:

Die Stadt Alpirsbach beabsichtigt, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen aufzustellen.

Begründet wird dies insbesondere damit, dass die Stadt Alpirsbach ihren Teil zur Energie- wende und insbesondere zum Ausbau der Windkraft hiermit beitragen will. Hierbei soll von der ab 01.01.2013 durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes für die Gemeinden eröffneten Steuerungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden, damit die Windkraftanlagen an planerisch sinnvollen Standorten, die mit den Planungszielen der Gemeinde vereinbar sind, errichtet werden. Die Stadt Alpirsbach hat am 15.03.2016 den Aufstellungsbeschluss für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Darstellungen des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie dienen der Steuerung von Windenergieanlagen im gesamten Außenbereich der Gemarkung von Alpirsbach. Flächen für Einzelanlagen sollen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Innerhalb der Konzentrationszonen sollen ausschließlich Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50m zulässig sein. Außerhalb dieser Konzentrationsflächen soll ab Inkrafttreten des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie Windkraftanlagen grundsätzlich unzulässig sein. Dem Planwerk liegt ein schlüssiges gesamtträumliches Planungskonzept zu Grunde.

Insgesamt weist die Stadt Alpirsbach zwei Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen auf ihrer Gemarkung aus. Zum einen handelt es sich um die Fläche „**Heilenberg**“. Diese liegt nördlich von Alpirsbach zwischen den Tälern von Reinerzau und Ehlenbogen, südlich der Gemarkung Loßburg und tangiert den Verwaltungsraum Freudenstadt nicht.

Eine weitere Fläche ist das Gebiet „**Roßhart**“, die sich auf dem Höhenrücken südwestlich des Unteren Zwieselberges und östlich der Linie Bärenpark – Ortsmitte Bad Rippoldsau befindet. Diese Fläche liegt in einer Entfernung von rund 1.340m zum Unteren Zwieselberg, rd. 1.400m zum Oberen Zwieselberg und rd. 1.140m zur nächstgelegenen Wohnbebauung von Bad Rippoldsau. Die Vorsorgeabstände zu Wohngebieten nach dem Windenergieerlass von 700m sind eingehalten. Der Windenergieerlass ist hier strenger als die TA-Lärm (500m). Aus der Begründung geht allerdings nicht hervor, inwieweit Schattenwurf gegenüber dieser Bebauung auch berücksichtigt wurde. Auch eine Sichtbarkeitsanalyse oder andere Immissionsuntersuchungen liegen noch nicht vor.

Aufgrund der topographischen Verhältnisse kann hinsichtlich Schattenwurf usw. noch keine endgültige Stellungnahme abgegeben werden.

Aus Sicht der Stadt Freudenstadt sollte daher eine Sichtbarkeitsanalyse vom Unteren und Oberen Zwieselberg erfolgen bzw. die nächstliegende Bebauung der beiden Siedlungen als zu prüfende Immissionspunkte mit aufgenommen werden.

Anlagen:

Teilflächennutzungsplan Windenergie Alpirsbach - Flächenausweisungen